

Rittergutes ziemlich häufig, manchmal schon nach wenigen Jahren, gewechselt. Von einem der letzten Besitzer, der das alte sogenannte „Herrenhaus“ zu

wirtschaftlichem Gebrauche herrichten ließ, ist ein neues herrschaftliches Wohnhaus, mit einem Türmchen versehen, erbaut worden.

M. Hahn, Pfarrer.



Die Parochie Grossschirma mit Rothenfurth.

I. Allgemeines.

Die Parochie Großschirma umfaßt die Orte Großschirma, Großvoigtsberg und Kleinvoigtsberg, sowie das Filial Rothenfurth. Nach der Bistumsmatrikel in der vorreformatorischen Zeit der sedes Roßwein zugeteilt, wurde sie nach Einführung der Reformation der Inspektion Freiberg unterstellt, bei der sie ununterbrochen geblieben ist; die Nebenschulen zu Groß- und Kleinvoigtsberg waren jedoch während des Bestehens der Ephorie Rossen (1820—1879), beziehentl. bis zur Anstellung besonderer Bezirksschulinspektoren im Jahre 1874 dem Superintendenten von Rossen überwiesen. Ihren Gerichtsstand hatte die mater Großschirma nebst den hierher eingepfarrten Orten in der vorreformatorischen Zeit bei dem Kloster Zelle. Nachdem 1544 das Altzellige Regiment aufgehört und der letzte Abt Andreas sich nach Krummenhennersdorf auf sein Gut begeben hatte, waren die Dörfer Groß- und Kleinvoigtsberg dem Justiz- und nachmaligen Gerichtsamt zu Rossen, Großschirma dem Freiburger Amt unterstellt. Das Filialdorf Rothenfurth gehörte bis 1855 unter das Patrimonialgericht Bieberstein, dem es auch schon in der Zeit vor der Reformation als Besizung der Herren von Bieberstein unterstellt war. Das beweist die Vergleichsverhandlung, die nach „Beyer, Kloster Altenzelle“ im Jahre 1498 wegen der Gerichte und des Eigentums auf dem Werder an der Mühle zu Großschirma zwischen Abt Martin und den Herren von Bieberstein stattfand. Die Parteien einigten sich am 22. März 1499 in Dresden dahin, daß die Grenze zwischen den Besizungen des Klosters zu Großschirma und den Gütern der Herren von Bieberstein in Rothenfurth die Mulde mit dem äußersten Flisse nach und an dem Dorfe Roth-

furth sein, der Werder mit dem Mühlenwehre und allem anderen, was zwischen der Mühle und dem äußersten Flisse ist, dem Kloster gehören und dieses den Herren von Bieberstein 50 Rhein. Gulden zur Abfindung geben solle. Zur Zeit gehören sämtliche Dörfer einschließlich Rothenfurth zur Ephorie und Amtshauptmannschaft und auch zum Amtsgerichtsbezirk Freiberg.

Beränderungen im Gemeinde- oder Parochialbezirk sind nicht vorgekommen. 1784 suchten zwar die Gemeinden Groß- und Kleinvoigtsberg in einer mit 76 Unterschriften bedeckten Petition darum nach, daß ihnen eine eigne Kirche zu erbauen, auch einen Schulmeister anzunehmen verstattet und sie als Filialisten zu der Parochie Obergruna gewiesen werden möchten, sie wurden aber, obwohl sie ihr Gesuch nicht nur mit dem weiten und beschwerlichen Kirchweg, sondern auch damit begründeten, daß es bei der Größe der Parochie gemeiniglich sehr schwer halte, in der Kirche zu Großschirma zu Stühlen zu gelangen, und obwohl sie erklärten, daß sie, eine Gemeinde von 104 Feuerstätten (nämlich 20 Bauerngütern, 60 Gärtnern und 24 Häuslern inkl. neun Berghuthäusern), durch Gottes Segen in dergestaltiger Verfassung seien, daß es ihnen bei dem dazu vorhandenen Triebe nicht schwer fallen solle, ein eigenes Kirchengebäude bei sich anzurichten, und sie sich auch erbieten, dem Pfarrer und Schulmeister zu Großschirma auf ihre Lebenszeit Decemgetreide, Thomasbrote, Opfergelder und Häuslergrofchen nach wie vor unverfürzt zu reichen, zufolge des begründeten Widerspruchs der Gemeinde Großschirma vom Oberkonsistorium mit ihrem Suchen ab und zur Ruhe verwiesen. In neuester Zeit (seit 1897) ist jedoch die Einrichtung getroffen worden, daß der Pfarrer von Großschirma alljährlich viermal Gottesdienst in der Schule zu